

**Die Höchstpreise für Kartoffeln im März.**

Nach der Ministerialverordnung vom 22. September 1915 erhöhen sich vom 1. März 1916 an die Höchstpreise, die der Erzeuger beim Verkauf von Kartoffeln in Mengen von mehr als 10 Meterzentner verlangen darf, um 50 Heller für 1 Meterzentner. Daher stellen sich nach der Statthaltereiverordnung vom 30. September die zulässigen Höchstpreise beim Kartoffelhandel in Wien im März 1916 wie folgt: Bei Abgabe der Kartoffeln in Mengen von mehr als 10 Meterzentner auf  $\text{S. } 12.90$  für 1 Meterzentner, von 1 bis 10 Meterzentner

auf  $\text{S. } 13.90$  für 1 Meterzentner und von 1 bis 99 Kilogramm auf 16 Heller für 1 Kilogramm.